



# Beitragsordnung des PRO MONTESSORI e. V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 12.06.2021.  
Diese Fassung der Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2022.

## § 1 Regelmäßige Prüfung



Die Beitragsordnung soll spätestens alle 2 Jahre auf ihre Angemessenheit hinsichtlich der Höhe der einzelnen Beiträge und Ermäßigungen überprüft werden. Verantwortlich für die Prüfung sind die Geschäftsführung und der Vorstand. Diese erarbeiten bei Bedarf einen Änderungsvorschlag. Die Entscheidung über die Änderungen trifft die Mitgliederversammlung.

## § 2 Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr



### Mitgliedsbeitrag

Der Verein ist der Träger von drei Einrichtungen und übernimmt verschiedene Leistungen und Finanzierungen (z.B. Zuschüsse bei Exkursionen, Ermäßigungen, Vereinsfeiern, Eigenanteile bei Projekten mit Fördergeld, etc.). Dafür wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Dieser beträgt:

Mitgliedschaft	Anzahl stimmberechtigte Personen	Mitgliedsbeitrag
Einzelmitgliedschaft	1	40,- EUR pro Jahr
Familienmitgliedschaft	2	60,- EUR pro Jahr

Der Mitgliedsbeitrag wird in zwei Jahresscheiben (März und September) jeweils zur Hälfte eingezogen.

### Aufnahmegebühr

Bei Neuaufnahme in den Verein fällt ein einmaliger Aufnahmebeitrag von 100,- Euro pro Familie an (bei SGB II Bezug einmalig 60,- Euro pro Familie).

## § 3 Kinderhaus



Das Montessori Kinderhaus (Krippe, Kindergarten, Hort) ist in der kommunalen Finanzierung der Großen Kreisstadt Torgau eingebunden.

Das bedeutet, dass die Beitragsatzung der Stadt Torgau die Höhe der Elterngebühren festlegt. Die dort genannten Ermäßigungen (Geschwisterkinder, Alleinerziehende) gelten ebenso für das Montessori Kinderhaus.

Sozial schwache Familien können beim Jugendamt die Übernahme der Betreuungsgebühren beantragen.



## § 4 Freie Schule Torgau

Für Schüler\*innen, welche die Freie Schule Torgau besuchen, ist ein Schulgeld zu zahlen. Familien, die Leistungen nach SGB II beziehen, erhalten hierauf eine Ermäßigung von 50%. Das Schulgeld beträgt pro Schüler\*in und pro Monat:

Kind	Prozentsatz	Betrag		Betrag für SGB II Bezieher	
		Grundschule	Oberschule	Grundschule	Oberschule
1. Kind	100 %	95,00 EUR	135,00 EUR	47,50 EUR	67,50 EUR
2. Kind	85 %	80,75 EUR	114,75 EUR	40,37 EUR	57,37 EUR
ab dem 3. Kind	60 %	57,00 EUR	81,00 EUR	28,50 EUR	40,50 EUR

Das Schulgeld enthält die Kosten für den Besuch der Freien Schule Torgau, einschließlich Schulbücher, Atlanten und regelmäßige Fahrten zu Unterrichtszwecken (z.B. Sportunterricht). Persönliche Verbrauchsmittel der Schüler\*innen, die im Besitz der Schüler\*innen verbleiben (Stifte, Hefte, Papier, Farben, Aufgabenhefte, Taschenrechner, etc.) sind durch die Schüler\*innen selbst zu beschaffen.

Die Kosten für Klassenfahrten und Exkursionen sind nicht im Schulgeld enthalten. Diese werden gesondert erhoben.

### Geschwisterkinder

Für die Inanspruchnahme des verringerten Prozentsatzes gelten als Geschwisterkinder nur Kinder der gleichen Familie, welche die Freie Schule Torgau besuchen.

### Härtefallregelung

Eine individuelle Härtefallregelung kann im begründeten Einzelfall auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand gewährt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.



## § 5 Elternarbeitsstunden

Eltern bzw. Sorgeberechtigte, die mit dem Pro Montessori e.V. einen laufenden Betreuungsvertrag geschlossen haben, sind verpflichtet, Arbeitsstunden (als Eigenanteil an den Einrichtungen) zu erbringen. Erbrachte Arbeitsstunden sind dem Vereinsbüro schriftlich oder in Textform per E-Mail zu melden. Bei unterjährigem Vertragsbeginn bzw. Vertragsende werden die entsprechend monatlich anteilig zu leistenden Stunden zugrunde gelegt. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt. Geleistete Mehrstunden werden gutgeschrieben und in das folgende Kalenderjahr übertragen. Eine Vergütung für geleistete Mehrstunden erfolgt nicht.

Es gelten folgende Ansätze:

zu erbringende Arbeitsstunden pro Kalenderjahr und Familie	30 Stunden (→ 2,5 Std / Monat)
zu erbringende Arbeitsstunden pro Kalenderjahr und Familie für Alleinerziehende	18 Stunden (→ 1,5 Std / Monat)
Berechnungsbetrag pro nicht erbrachte Arbeitsstunde	10,- EUR / Std

### Übergangsregelung

Einzelvertragliche Regelungen zu Elternarbeitsstunden werden angerechnet.